



Amtlicher Teil

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 22. Dezember 2006

Aufgrund des § 25, 26 und 34 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.09.2006 (Beschluss Nr. 174/2006) die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 19 Abs. 3 wird um den Buchst. h) ergänzt:

h) über sämtliche Angelegenheiten, in dem die Landeshauptstadt Erfurt gemäß Gesellschaftsvertrag als Gesellschafterin / Aktionärin in der Gesellschafter- oder Hauptversammlung zustimmen muss.

Artikel 2

§ 22 wird geändert und wie folgt gefasst:

Näheres regelt die Hauptsatzung.

Artikel 3

Die Änderung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, 22. Dezember 2006

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Dezember 2006

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 26 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 20.09.2006 (Beschluss Nr. 174/2006) die folgende Satzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert und erhält folgende Neufassung:

Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt,
3. die Personalangelegenheiten gemäß § 29 Abs. 3 ThürKO, soweit sie nicht stadtrats- oder ausschusspflichtig sind, sowie
4. das Eilentscheidungsrecht gemäß § 30 ThürKO.

Artikel 2

§ 10 Abs. 3 wird eingefügt und hat folgende Fassung:

(3) Der Stadtrat überträgt gem. § 29 Abs. 4 ThürKO dem Oberbürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung,

- aa) die Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten sowie Einzelgeschäfte, die infolge der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen notwendig werden;
- bb) den Erwerb von Gegenständen, die durch die Haushaltssatzung beschlossen wurden;
- cc) die Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten mit günstigeren Bedingungen für die Stadt;

- dd) die Bildung von Haushaltsresten;
- ee) die Entscheidung über die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis 50.000,00 EUR sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts; die Entscheidung über den Rangrücktritt mit einer Wertgrenze im Einzelfall bis 100.000,00 EUR;
- ff) den Erlass bis 7.500 EUR, die Niederschlagung und Stundung bis 50.000 EUR im Einzelfall;
- gg) außer- und überplanmäßige Ausgaben bis 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und bis 100.000 EUR im Vermögenshaushalt;
- hh) Maßnahmen des Umbaus von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Straßen- und Verkehrsbeleuchtung, wenn im Einzelfall der Gesamtwert der Maßnahme bis zu 75.000 EUR beträgt;
- ii) die Vergabe von Leistungen an Freiberufler (Ingenieure, Gutachter, Architektenaufträge etc.) mit einem Geschäftswert aus Städtebaufördermitteln bis 15.000 EUR ohne Städtebaufördermittel bis 25.000 EUR
- jj) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB);
- kk) die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag (Leistungen an Freiberufler, VOL, VOB), sofern in der Addition zur Vertragssumme o.g. Wertgrenzen eingehalten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte bis 10 % der Vertragssumme erreicht;
- ll) die Beauftragung städtischer Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt in Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben ohne Beteiligung des Stadtrates in eigener Verantwortung vorzunehmen, wobei zu sichern ist, dass die Wert- / Gegenwert-Äquivalenz gewährleistet ist, die Leistungen mit eigenem Personal erbracht und die Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens, insbesondere der Abgabekalkulation, gewahrt werden;
- mm) die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn im Einzelfall der Betrag bis 15.000,00 EUR beträgt;
- nn) den Ankauf von Kunstwerken, die im Einzelfall bis 1.000,00 EUR betragen;
- oo) den Verkauf oder Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Verkehrswert bis 25.000,00 EUR, wenn der Verkauf oder Tausch zum vollen Verkehrswert (§ 194 BauGB) erfolgt;
Verkäufe und Erbbaurechtsverträge auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes, ausgenommen Pflichten aus Vereinbarungen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SachenRBERG;
Grundstücksankäufe, ohne Flächenbegrenzung, wenn der Kaufpreis 15,00 EUR/m² nicht überschreitet oder bis 15.000,00 EUR beträgt;
Grundstücksankäufe auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes vom 01. Oktober 2001;
den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 25.000,00 EUR sowie außerordentliche Kündigungen ohne Wertbegrenzung;
Erteilung und Widerruf von Sondernutzungsrechten, wenn ein Jahreswert bis 12.500,00 EUR, im Bereich Marktweisen bis 50.000,00 EUR erreicht wird;
die Beantragung von Enteignungsverfahren im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert nicht überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert bis 25.000,00 EUR beträgt;
Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches bis 25.000,00 EUR;
die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB bis 25.000,00 EUR;
den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung bis 50.000,00 EUR liegen;
den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme bis 50.000,00 EUR betragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

pp) Der Oberbürgermeister legt dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben einmal jährlich eine Liste der Niederschlagungen über 25.000,00 EUR, einmal pro Quartal Listen über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und bis 100.000 EUR im Vermögenshaushalt, einmal pro Quartal Listen über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die den Betrag von 12.500 EUR übersteigen und den Betrag von 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB) nicht erreichen sowie nach erfolgter Beschlussfassung bei Leistungserhöhungen um bis zu 10% des Ausgangswertes vor.

Artikel 3

§ 16 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 5 Satz 2 ThürKO wird ersetzt durch § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO.

Artikel 4

§ 17 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Verträge der Stadt oder städtischer Gesellschaften mit einem Stadtrats-, Ausschussmitglied, Mitglied des Ortschaftsrates, dem Oberbürgermeister, dem Beigeordneten oder Ortsbürgermeister bedürfen der Genehmigung des Stadtrates.

Artikel 5

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, 22. Dezember 2006

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 21.11.2006 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung mit Schreiben vom 19.12.2006 und 21.12.2006 genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 22. Dezember 2006

gez. Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt**Alt 541 „Ehemalige Hauptpost“**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 189/2006**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 21 G v. 21. 6.2005 (BGBl. I S. 1818) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 466), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan ALT 541 „Ehemalige Hauptpost“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoß, innerhalb der Öffnungszeiten

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit:
Abholtermine
fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 12. Dezember 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckhart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten**Bürgerservice Bauverwaltung,**
Löberstraße 34

| | |
|----------------------|--|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Tel. Antragsannahme | 655-6021/6022 |
| Antragsausgabe | 655-6023/6024 |
| Sondernutzung | 655-6025/6026 |
| Fax: | 655-6029 |
| E-Mail: | bürgerservice-bau@erfurt.de |

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

| | |
|----------------------|--|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Tel. | 655-3914 |
| Fax: | 655-3909 |
| E-Mail: | bauinfo@erfurt.de |

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf plus.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

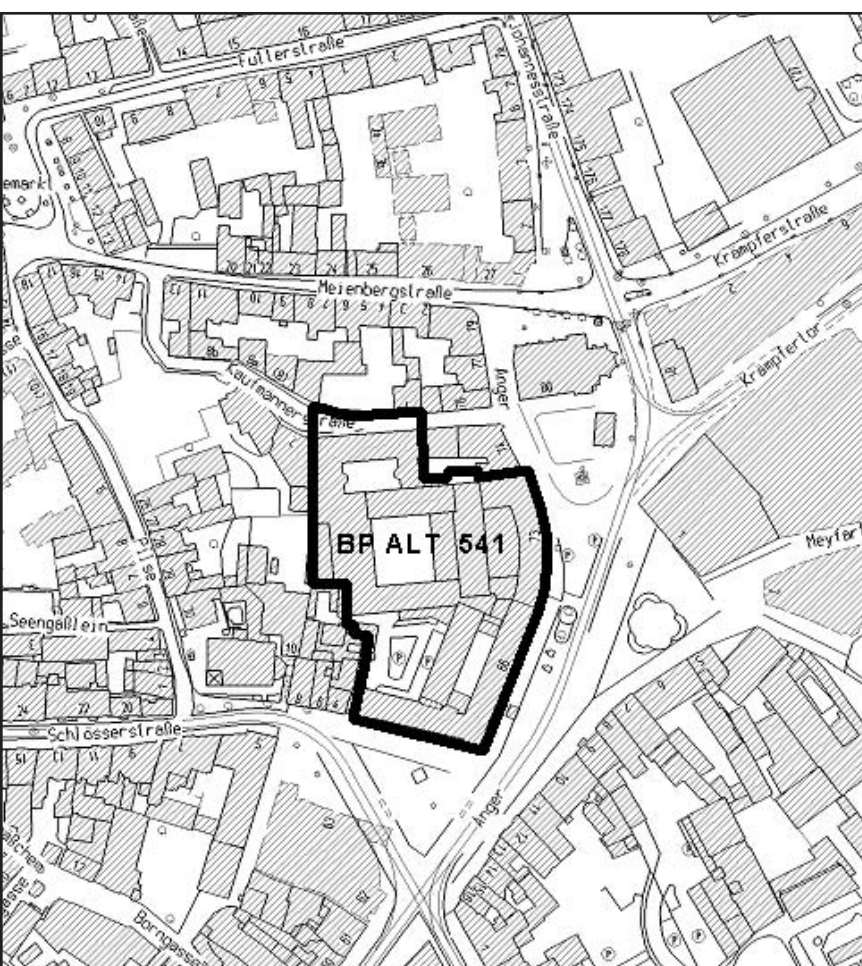
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2006

gez. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen

In der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2006 wurde für die beiden nachfolgenden Beschlüsse die Geheimhaltung aufgehoben, so dass gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO die öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann:

Beschluss Nr. 224/2006 vom 18. Oktober 2006 Beförderung

Genauere Fassung:

Herr Dr. Roland Goertz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Branddirektor befördert.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Beschluss Nr. 225/2006 vom 18. Oktober 2006 Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt Erfurt an Frau Ilse Franke

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, Frau Ilse Franke zur Ehrenbürgerin der Landeshauptstadt Erfurt zu ernennen.

02 Die feierliche Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt im IV. Quartal 2006 in einer Sonderstadtratssitzung im Festsaal des Rathauses Erfurt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 228/2006 vom 29. November 2006

Mandatsänderung

Genauere Fassung:

Als Mitglied im Hauptausschuss wird (neu) Herr Thomas Pfistner (bisher) Herr Karl-Heinz Kindervater bestätigt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 229/2006 vom 29. November 2006

Erhalt der Arbeitsplätze von T-Systems

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Geschäftsführung des Unternehmens T-Systems umgehend Kontakt aufzunehmen und sich für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Standortes einzusetzen.

02 Der Oberbürgermeister wird weiterhin aufgefordert, die Fraktionen zeitnah über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 230/2006 vom 29. November 2006

Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Neue zweite Stellvertreterin für das Jugendhilfeausschussmitglied Frau Freia Zang wird Frau Simone Nordheim (bisher Thomas Rathsfeld).

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 231/2006 vom 29. November 2006

Gründung der SWE Netz GmbH und der TNS Thüringer NetzService GmbH

Genauere Fassung:

01 Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07. Juli 2005 (Trennung der Netze von Erzeugung und Vertrieb) stimmt der Stadtrat der Gründung der SWE Netz GmbH und der TNS Thüringer NetzService GmbH als 100%-ige Tochterunternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zu.

02 Die kommunalen Vertreter in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH werden ermächtigt, die in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und notwendige Maßnahmen durchzuführen.

03 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage aufgeführten Gesellschaftsverträge o.a. Gesellschaften als Regelungsmodell.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für diese Unternehmensgründungen gemäß ThürKO einzuholen.

05 Die in den Gesellschaftsverträgen gemäß § 15 Abs. 2 Punkte 1, 2, 3, 8 u. 10 in die Entscheidungsverantwortung der Gesellschafterversammlung festgelegten Aufgaben sollen unter den Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates gestellt werden. Eine steuerrechtliche Bewertung über die sich daraus verändernden Rechte u. Pflichten eines Aufsichtsrates in einem beherrschten Unternehmen und den Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund des Gesamtunternehmens hat zu erfolgen. Ergeben sich hieraus Änderungen in den Gesellschaftsverträgen, sind diese dem Stadtrat bis zum 30.04.2007 zur Bestätigung vorzulegen. Im weiteren ist die Mitgliedschaft von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der TNS Thüringer NetzService GmbH im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweise

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.12.2006 (Az.: 240-1515.01-002/06-EF) den Beschluss Nr. 231/2006, mit welchem der Stadtrat der Stadt Erfurt der Gründung der SWE Netz GmbH und der TNS Thüringer NetzService GmbH als 100 %ige Tochterunternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zustimmt und die Vertreter der Stadt Erfurt in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ermächtigt, die in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und notwendigen Maßnahmen durchzuführen, gemäß § 74 Abs. 1 Satz 3 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Anlage aufgeführten Entwürfe der Gesellschaftsverträge der SWE Netz GmbH und der TNS Thüringer NetzService GmbH können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 232/2006 vom 29. November 2006

Erklärung des Erfurter Stadtrates – Fortbestand von kulturellen Einrichtungen, besonders des Theaters in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Erklärung:

Die Präambel der Thüringer Verfassung vom 25. Oktober 1993 beginnt mit dem Satz: „Im Bewusstsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes ... gibt sich das Volk ... diese Verfassung.“ Die Pflege von Kunst und Kultur ist nach dem Grundgesetz und der Thüringer Verfassung (Artikel 30 Abs. 1) vorrangige Aufgabe des Landes und hier insbesondere der Kommunen. Die Ausstrahlungs- und Anziehungskraft Thüringens und seiner Landeshauptstadt geht nicht ausschließlich von einigen kulturellen Institutionen aus, sondern liegt in der Gesamtheit und Vielfalt der kulturellen Landschaft. Die öffentliche Hand hat kulturelle Prozesse nicht zu leiten, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, um das kulturelle Erbe zu pflegen und um gegenwärtige Initiativen Möglichkeiten zu eröffnen. Die Stadt Erfurt leitet aus der Thüringer Verfassung und ihrem kommunalen Eigenverständnis im Zusammenhang mit der Theater- und Orchesterdiskussion folgende Positionen ab:

01 Der Stadtrat setzt sich für den Erhalt und den Fortbestand der vielfältigen Kulturlandschaft in Thüringen, besonders der Theater- und Orchesterlandschaft, ein und unterstützt dabei solidarisch berechnete Forderungen aller betroffenen Institutionen im gesamten Freistaat.

02 Mit Blick auf eine strukturelle Diskussion wird sich der Stadtrat unabhängig von Modellen, Vorschlägen und Initiativen für die Identität und Selbstständigkeit des Erfurter Theaters als Produktions- und Spielort einsetzen. Den absurden Überlegungen, das Erfurter Theater als reines Beispieltheater zu etablieren oder gar zu verkaufen, wird eine deutliche Absage erteilt.

03 Der Stadtrat wird im Rahmen der Haushaltsdebatten für die kommenden Jahre verantwortungsbewusst die qualitative und quantitative Beibehaltung der finanziellen Zuschüsse für das Erfurter Theater diskutieren und bekennt sich in vollem Umfang zu seiner bisherigen Theaterförderung.

04 Die Bürgerinnen und Bürger werden ermutigt, mit ihrer Stimme, ggf. mit Unterschrift, sich in die Proteste gegen die Zerstörung der Kulturlandschaft in Thüringen, insbesondere gegen weitere Einschnitte am Erfurter Theater, einzubringen und gleichzeitig durch Besuche kultureller Einrichtungen sowie Teilnahme an kulturellen Aktivitäten ihr nachhaltiges Mitwirken am Fortbestand der Kulturlandschaft zu demonstrieren.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 235/2006 vom 29. November 2006

Ausbildung

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister bzw. die Stadtverwaltung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, vor Abschluss der Bewerbungsfrist zum Ausbildungsjahr 2007

a) in der Stadtverwaltung als auch
b) in Unternehmen, in denen die Stadt 100% Gesellschafterin ist, die zu besetzenden Ausbildungsplätze auf eine Quote von 5,2 % gemessen an den Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung bzw. des Unternehmens, zu erhöhen.

02 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Zusammenarbeit mit dem Personalrat Lösungen entwickelt werden, die eine Übernahme von über Bedarf ausgebildeten Jugendlichen gewährleistet.

03 Der Oberbürgermeister erstattet dem Erfurter Stadtrat im Juni 2007 Bericht über die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsbereichen. Die Kriterien der Bewertung werden mit Personalrat und Ausbildungsvertretung erarbeitet und abgestimmt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 236/2006 vom 29. November 2006

Neuordnung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Mittel)

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Fördersätze für alle Fördertatbestände des GVFG um 10 % angehoben werden.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 237/2006 vom 29. November 2006

Sektorale Entwicklungskonzeption Bereich Schule Schulnetzentwicklung im Zeitfokus 2020 plus

Genauere Fassung:

01 Die vorliegende „Sektorale Entwicklungskonzeption Bereich Schule - Schulnetzentwicklung im Zeitfokus 2020 plus“ wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

02 Die „Sektorale Entwicklungskonzeption Bereich Schule - Schulnetzentwicklung im Zeitfokus 2020 plus“ wird im Rahmen der Schriftenreihe „Beiträge zur Stadtentwicklung“ veröffentlicht und in das Internet gestellt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die „Sektorale Entwicklungskonzeption Bereich Schule - Schulnetzentwicklung im Zeitfokus 2020 plus“ ist auf der Internetseite der Stadt Erfurt über den Pfad:

Internetseite Erfurt → Aktuelles → Veröffentlichungen → Stadtentwicklung → Heft 14 zu finden.

Beschluss Nr. 238/2006 vom 29. November 2006

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im II. Quartal 2007 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

| Lfd. Nr.: | Grundstück | Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe in m ² |
|-----------|---------------------|----------------------|------|-----------|-------------------------|
| 1 | Im Gebreite 5 | Erfurt-Süd | 8 | 51/25 | 1.002 |
| 2 | Im Gebreite 9 | Erfurt-Süd | 8 | 51/29 | 988 |
| 3 | Im Gebreite 43 | Erfurt-Süd | 8 | 350/53 | 891 |
| 4 | Josef-Ries-Straße 3 | Erfurt-Mitte | 40 | 112 | 457 |
| 5 | Rathausgasse 6 | Erfurt-Mitte | 141 | 83 | 409 |
| 6 | Neue Straße | Gispersleben-Kiliani | 7 | 291/3 | 832 |
| 7 | Rudolfstraße 5 | Erfurt-Mitte | 147 | 135/3 | 408 |

Beschluss Nr. 239/2006 vom 29. November 2006

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehene Prüfbericht zum Jahresabschluss 2005 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der eine Bilanzsumme von 248.902.634,18 Euro ausweist, wird festgestellt.

02 Das ausgewiesene Jahresergebnis 2005 in Höhe von
2.455.766,94 Euro für die Sparte Entwässerung
- 151,17 Euro für die Sparte Gewässerunterhaltung

wird wie folgt verwendet:

- Für die Sparte Entwässerung werden 2.455.766,94 Euro an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abgeführt.
- Für die Sparte Gewässerunterhaltung wird der Verlust von 151,17 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2007 durch die Landeshauptstadt Erfurt ausgeglichen

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

03 Die im Rahmen der Übernahme des Abwasserzweckverbandes „Oberes Weißbachtal“ übernommenen Verbindlichkeiten aus Betriebskostenumlage in Höhe von 131.579,50 Euro sind durch die Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2006 auszugleichen.

04 Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

05 Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 sind in Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entsprechende Angebote von Wirtschaftsprüfungsunternehmen durch die Werkleitung einzuholen und zur Beschlussfassung einzureichen.

06 Im Jahresabschluss 2006 sind die Anteile der Fördermittel aus dem Straßenbau von Bund- und Landesstraßen für die Straßenentwässerung seit dem Jahr 1992 auszuweisen.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebes des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in der diesem Bericht als Anlagen 1 (Bilanz), 2 (Gewinn- und Verlustrechnung), 3 (Anhang) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thür EBV, der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage aufgrund der noch ausstehenden Übernahmen von Abwasseranlagen in Erschließungsgebieten nicht abschließend beurteilt werden kann.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V.).

Erfurt, 22. Juni 2006

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft
(Siegel)

gez. Hellmich
Hellmich
Wirtschaftsprüfer

gez. Münch
Münch
Wirtschaftsprüfer

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der Bericht „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 29. Dezember 2006 bis zum 9. Januar 2007 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss Nr. 240/2006 vom 29. November 2006

2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Marktgebührensatzung)

Genauere Fassung:

01 Die 2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Marktgebührensatzung) wird bestätigt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Marktgebührensatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 241/2006 vom 29. November 2006

Bewilligung des Sportförderantrages des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) für die Übungsleiter der Erfurter Sportvereine 2006

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt für die in Anlage aufgeführten Vereine die maximale Förder-summe für Übungsleiter gemäß 3.5 (2) und 3.5 (3) der Sportförderrichtlinie in Höhe von 77.356,00 EUR.

02 Die Auszahlung erfolgt in Raten. Die 1. Rate beträgt 40.000,00 EUR. Die Festsetzung der 2. Rate erfolgt durch die im Zuge der Haushaltsdurchführung verbleibenden Sportfördermittel.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: 1. Rate sofort
2. Rate 20.12.2006

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Anlage mit den aufgeführten Vereinen kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 242/2006 vom 29. November 2006

Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ

Genauere Fassung:

01 In das Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ wird für die Landeshauptstadt Erfurt der Oberbürgermeister, Herr Andreas Bausewein, entsandt. Als sein Vertreter wird Herr Jürgen Bornmann wieder benannt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 243/2006 vom 29. November 2006

Stiftungsratsmitglied für die Stiftung Krämerbrücke

Genauere Fassung:

01 Als Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke wird gemäß § 7 Abs 1 der Satzung der Oberbürgermeister, Herr Andreas Bausewein, entsandt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 244/2006 vom 29. November 2006

„Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.“ Mitgliedschaft der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.“ bei.
02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gründungsmitglied der „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.“ die Interessen der Landeshauptstadt Erfurt wahrzunehmen.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 245/2006 vom 29. November 2006

Bahnhofsumfeld Erfurt / Neugestaltung Willy-Brandt-Platz / Finanzierung Modifizierung des Stadtratsbeschlusses Nr. 217/2005 vom 16.01.2005

Genauere Fassung:

01 Dem modifizierten Finanzierungsmodell zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes gemäß Darstellung Anlage wird zugestimmt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Neugestaltung Willy-Brandt-Platz Modifizierung Finanzierungsmodell

| Finanzierungsmodell | gem. Beschluss 217/2005 | Modifizierung |
|---|-------------------------|-------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | 1.752 TEUR | 1.900 TEUR |
| davon: | | |
| - Städtebaufördermittel | 1.652 TEUR | 1.600 TEUR |
| davon: | | |
| - Finanzhilfen Bund/Land 80 % | 1.321,6 TEUR | 1.280 TEUR |
| - Komplementärmittel Stadt 20 % | 330,4 TEUR | 320 TEUR |
| - EFRE-Fördermittel | 100 TEUR | 300 TEUR |
| (Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung) | | |

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der Haushaltsstelle 61505.94500

Finanzierungsplan / Ansatz Jahresscheiben in TEUR

| | Städtebauförderung | | | EFRE-Förderung | | | Insges. |
|-------------------------|--------------------|-------|------|----------------|------|------|---------|
| | in 2005 | 2006 | 2007 | in 2005 | 2006 | 2007 | |
| gem. Beschluss 217/2005 | 82 | 1.300 | 270 | - | - | 100 | 1.752 |
| Modifizierung | 82 | 800 | 718 | - | - | 300 | 1.900 |

Beschluss Nr. 247/2006 vom 29. November 2006

Mandatsänderung

Genauere Fassung:

Als Aufsichtsratsmitglied der ThüWA GmbH wird Herr Rowald Staufenberg entsandt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 248/2006 vom 29. November 2006

Personalbedarfskonzept des Amtes 37 für die Jahre 2007 bis 2020

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt das Personalbedarfskonzept, das den Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Erfurt in seinen Stellen- und Personalbedarfen für einen Zeitraum von 13 Jahren untersetzt.
02 Die Umsetzung des Personalbedarfskonzeptes 2007 - 2020 erfolgt in Jahresscheiben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Das Personalbedarfskonzept 2007 - 2020 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 249/2006 vom 29. November 2006

Feuerwehrbedarfsplan für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem im Feuerwehrbedarfsplan definierten Sicherheitsniveau für die Landeshauptstadt Erfurt zu.

02 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die notwendigen personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen nach Maßgabe des Haushaltes zu schaffen, um das Sicherheitsniveau zu erreichen.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich, zum ersten Mal im September 2008, dem Stadtrat über die Einhaltung der definierten Schutzziele und die Erreichungsgrade Bericht zu erstatten.

04 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der im Feuerwehrbedarfsplan definierten Ziele seitens des Amtes 37 in Kooperation mit den anderen betreffenden Ämtern der Stadtverwaltung ein

Standort- und Technikkonzept

mit finanzieller Unterstützung bis zum 30. Juni 2007 vorzulegen.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Landeshauptstadt Erfurt kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 250/2006 vom 29. November 2006

Mandatsveränderungen in Ausschüssen

Genauere Fassung:

01 Im Ausschuss SFG scheidet das Mitglied Eberhard Redlich aus. Neues Mitglied wird Thomas Rathsfeld.

02 Im Ausschuss FLV scheidet das Mitglied Thomas Rathsfeld aus. Neues Mitglied wird Eberhard Redlich.

03 Neuer 1. Stellv. von Dr. Gerd Stübner im FLV wird Werner Hempel. (bisher E. Redlich)

04 2. Stellv. von Werner Hempel im BuV wird Dr. Barbara Glaß. (bisher nicht besetzt)

05 Die Stellvertretung von Thomas Rathsfeld im Ausschuss SuS wird neu geordnet:
1. Stellv. wird André Blechschmidt (bisher Cornelia Nitzpon)
2. Stellv. wird Hilmar Körner (bisher André Blechschmidt)

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 251/2006 vom 29. November 2006

Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Genauere Fassung:

Der Stadtrat würdigt das Engagement des Bürgertischen Demokratie, von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen, die sich gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit wenden. Erfurt hat eine gute Basis für eine zukünftige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gelegt. Gerade die gemeinsamen Aktivitäten über Partei- und Weltanschauungsgrenzen hinaus, wie sie anlässlich von Neonazi-aufmärschen entwickelt wurden, können beispielgebend sein. Der Stadtrat stellt fest: Den gesteigerten Aktivitäten der Neonazis, der Verbreitung rechtsextremer Einstellungen und dem Vordringen rechtsextremer Jugend- und Alltagskultur kontinuierlich und effektiv zu begegnen, ist auch kommunale Verpflichtung.

01 Der Oberbürgermeister informiert halbjährlich schriftlich den Hauptausschuss zur Situation des Rechtsextremismus in der Stadt Erfurt. Im Bericht sind Aussagen zu:

- Aktivitäten, Strukturen und Strategien des Rechtsextremismus;
- Verbreitung rechtsextremer Jugend- und Alltagskultur;
- Problemen mit rechtsextremen Einstellungen in Handlungen in Jugendeinrichtungen und Schulen;
- Staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit zu treffen.

02 Die Stadt bewirbt sich mit einem Antrag beim Bundesprogramm „Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. In Säule I dieses Bundesprogramms werden ab 1.1.2007 die Entwicklung und Etablierung lokaler Aktionspläne gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gefördert. Die Stadt Erfurt lässt sich bei der inhaltlichen wie formalen Ausgestaltung dieses Projektantrages von einem kompetenten externen Partner beraten. Darüber hinaus werden für den Haushalt 2007 Mittel zur nötigen Kofinanzierung eingeplant.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss FLV 154/06 vom 21. Dezember 2006

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2006

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten den in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

* * *

Anlage

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Liegenschaftsamt

| | HH-Stelle | Bezeichnung | über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
|-----------------------|-------------|--|---|
| Mehrausgaben: | 02000.54010 | Energiekosten SN 3 (Deckungszähler) | + 130.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Minderausgaben: | 21100.54100 | Glas- und Gebäudeunterhaltung | ./ 10.000 EUR |
| | 23000.54100 | Glas- und Gebäudeunterhaltung | ./ 30.000 EUR |
| | 24000.54100 | Glas- und Gebäudeunterhaltung | ./ 20.000 EUR |
| | 29520.54100 | Glas- und Gebäudeunterhaltung | ./ 20.000 EUR |
| Mehreinnahmen: | 90000.01200 | Anteil an der Umsatzsteuer | + 50.000 EUR |

1.2 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung

| | HH-Stelle | Bezeichnung | über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
|-----------------------|-------------|--|---|
| Mehrausgaben: | 02000.50010 | Sammelnachweis 2 | 150.000 EUR |
| Deckung durch: | | | |
| Mehreinnahmen: | 90000.01000 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 150.000 EUR |

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in dem Urteil vom 19.07.2006 (Az: 3 N 582/02) für Recht erkannt:

§ 8 der Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie die Tagespflege für Kinder der Landeshauptstadt Erfurt - KitaGebSEF - vom 14.03.2005 und die zugehörigen Anlagen 1 und 1 a sowie § 8 der Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie die Tagespflege für Kinder der Landeshauptstadt Erfurt - Kita-GebSEF - vom 15.03.2001 und die zugehörigen Anlagen und 1 und 1 a werden für unwirksam erklärt.

Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen mit Ausnahme der außergerichtlichen Kosten des Beteiligten, die dieser selber trägt.

Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Antragsgegnerin darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe der festzusetzenden Kosten abwenden, wenn nicht die Antragsteller vor der Vollstreckung Sicherheit in dieser Höhe leisten.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Beschluss Nr. 252/2006 vom 29. November 2006

Änderung der Hauptsatzung Regelung der Stellvertretung gem. § 32 ThürKO

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Hauptsatzung.

A. Bausewein

Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die seit 1979 bestehende vom Übergabeschacht Mittelhausen in Richtung Kühnhausen verlaufende **Trinkwasserleitung** gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende **Flurstücke** sind in der **Gemarkung Kühnhausen** davon betroffen:

Flur 3: 36/3, 64/4, 36/4, 36/5, 89, 64/1, 64/2, 76/1, 30, 29/3, 77/2, 35/2

Folgende **Flurstücke** sind in der **Gemarkung Mittelhausen** davon betroffen:

Flur 4: 462/2, 479/3, 477/4, 478/2, 469, 465, 1605, 466, 467/1, 463/2, 463/1, 464/2, 1756, 1634, 474/1, 477/2, 470, 471, 472, 1635, 1671, 476/2, 1606, 467/2, 474/2, 1757, 473/1, 475, 473/2

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags 9.00 - 12.00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche

Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Abgabenbescheide des Steueramtes für 2007

Für das Jahr 2007 bleiben nach den geltenden Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt die Gebührensätze für Abfallentsorgung und Straßenreinigung, die Hebesätze für Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und Gewerbesteuer sowie die Steuersätze für Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer unverändert.

Das Steueramt der Landeshauptstadt Erfurt verschickt deshalb an die Abgabenschuldner zu Beginn des Jahres 2007

- für **Gebühren zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung,**
- für **Hundesteuer,**
- für **Vergnügungssteuer,**
- für **Zweitwohnungssteuer und**
- für **Gewerbesteuervorauszahlungen**

nur an die Steuer- und Gebührenpflichtigen Bescheide für das Jahr 2007, bei denen sich gegenüber dem letzten Bescheid Änderungen ergeben haben.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die keinen neuen Jahresbescheid für 2007 erhalten, werden hiermit daran erinnert, dass die erlassenen **Bescheide** mit den festgesetzten Abgabebeträgen und Zahlungsfälligkeiten gemäß § 3 Abs.1 Thüringer Kommunalabgabengesetz auch **für 2007 weitergelten.**

Aufgrund der Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B gemäß Hebesatz-Satzung vom 6. Juni 2005 der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Jahre 2007 auf 370 v. H. erfolgt an jeden Steuerpflichtigen der Grundsteuer zu Beginn 2007 die Bekanntgabe eines geänderten Grundsteuerbescheides.

Die Gebühren und Steuern werden für Quartalszahler je Vierteljahr am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2007 sowie für Jahreszahler am 01.07.2007 fällig. Bei weitergeltenden Vergnügungssteuerbescheiden sind die bekannten monatlichen Fälligkeitstermine zu beachten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

190. Ilversgehofen

Stotternheimer Straße 5
mit Nebengebäuden bebautes
Gewerbegrundstück
Grundstücksfläche: 324 m²
Geltungsbereich des rechtskräftigen
B-Planes HOS 439 „Gewerbe an der
Lache“

Mindestgebot: 8.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de, **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 / 655 4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR / Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **26. Januar 2007 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objektnummer an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt,
SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**

zu erfolgen.

191. Gispersleben-Kiliani

Neue Straße
Baugrundstück für eine
Doppelhaushälfte
Grundstücksfläche: 832 m²
straßenbezogene 1 bis 2-
geschossige Bebauung möglich
Erschließung liegt an

Mindestgebot: 60.000 EUR

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wünschenswert Facharzt, aber nicht zwingend erforderlich
- Kooperationsbereitschaft, Durchsetzungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, ausgeprägte Arbeitsmotivation und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Führerschein Klasse B (PKW)
- PC-Kenntnisse

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

1. Überwachung und Kontrolle der Infektionskrankheiten in der Stadt Erfurt zur Vermeidung der Weiterverbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
2. Mitwirkung bei der reisemedizinischen Beratung der Bürger einschl. Durchführung von Schutzimpfungen
3. Individuelle anonyme Beratung der Bürger zu HIV/AIDS und anderen übertragbaren Erkrankungen
4. Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen
5. Mitwirkung bei Weiterbildungsveranstaltungen aller Art

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 02.02.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Information zur Weihnachtsbaumentsorgung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt in der Stadt Erfurt wie in den Jahren zuvor durch Straßensammlung. Stellen Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum (ohne Lametta) am entsprechenden Entsorgungstag **frei zugänglich** an Ihrem Abfallbehälterstandplatz bzw. am Übernahmeplatz der Abfallbehälter bis 6 Uhr zur Abholung bereit. Im Interesse der öffentlichen Ordnung dürfen die Weihnachtsbäume frühestens am Abend vor dem jeweiligen Entsorgungstag abgestellt werden. Das Abstellen von Weihnachtsbäumen an den öffentlichen Wertstoffbehälterstandplätzen ist nicht erlaubt.

| Stadtteil/Ortschaft | Entsorgungstag |
|---------------------|-----------------------|
| Alach | 24.01.07 |
| Altstadt | 17.01.07 und 12.02.07 |
| Andreasvorstadt | 15.01.07 und 08.02.07 |
| Azmannsdorf | 30.01.07 |
| Berliner Platz | 09.01.07 und 02.02.07 |
| Bindersleben | 25.01.07 |
| Bischleben-Stedten | 26.01.07 |
| Brühlervorstadt | 08.01.07 und 01.02.07 |
| Bübleben | 30.01.07 |
| Daberstedt | 16.01.07 und 09.02.07 |
| Dittelstedt | 30.01.07 |
| Egstedt | 29.01.07 |
| Ermstedt | 24.01.07 |
| Frienstedt | 25.01.07 |
| Gispersleben | 19.01.07 |
| Gottstedt | 24.01.07 |
| Herrenberg | 12.01.07 und 07.02.07 |
| Hochheim | 26.01.07 |
| Hochstedt | 31.01.07 |
| Hohenwinden | 08.01.07 und 01.02.07 |
| Ilversgehofen | 10.01.07 und 05.02.07 |
| Johannesplatz | 12.01.07 und 07.02.07 |
| Johannesvorstadt | 12.01.07 und 07.02.07 |
| Kerspleben | 31.01.07 |
| Krämpfervorstadt | 18.01.07 und 13.02.07 |
| Kühnhausen | 22.01.07 |
| Linderbach | 30.01.07 |
| Löbervorstadt | 10.01.07 und 05.02.07 |
| Marbach | 23.01.07 |
| Melchendorf | 15.01.07 und 08.02.07 |
| Mittelhausen | 22.01.07 |
| Möbisburg-Rhoda | 26.01.07 |
| Molsdorf | 29.01.07 |
| Moskauer Platz | 09.01.07 und 02.02.07 |
| Niedernissa | 30.01.07 |
| Rieth | 09.01.07 und 02.02.07 |
| Rohda/Haarberg | 29.01.07 |
| Roter Berg | 08.01.07 und 01.02.07 |
| Salomonsborn | 24.01.07 |
| Schaderode | 24.01.07 |
| Schmira | 25.01.07 |
| Schwerborn | 22.01.07 |
| Stotternheim | 22.01.07 |
| Sulzer Siedlung | 08.01.07 und 01.02.07 |
| Tiefthal | 23.01.07 |
| Töttelstädt | 24.01.07 |
| Töttleben | 31.01.07 |
| Urbich | 30.01.07 |
| Vieselbach | 31.01.07 |
| Wallichen | 31.01.07 |
| Waltersleben | 29.01.07 |
| Wiesenhügel | 12.01.07 und 07.02.07 |
| Windischholzhausen | 29.01.07 |

Volkshochschulprogramm 2007

Das Jahresprogramm der Volkshochschule 2007 als Druckausgabe gibt es ab Anfang Januar 2007 in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Ab sofort gibt es dasselbe auch im Internet.

Erfurt hat eine neue Ehrenbürgerin

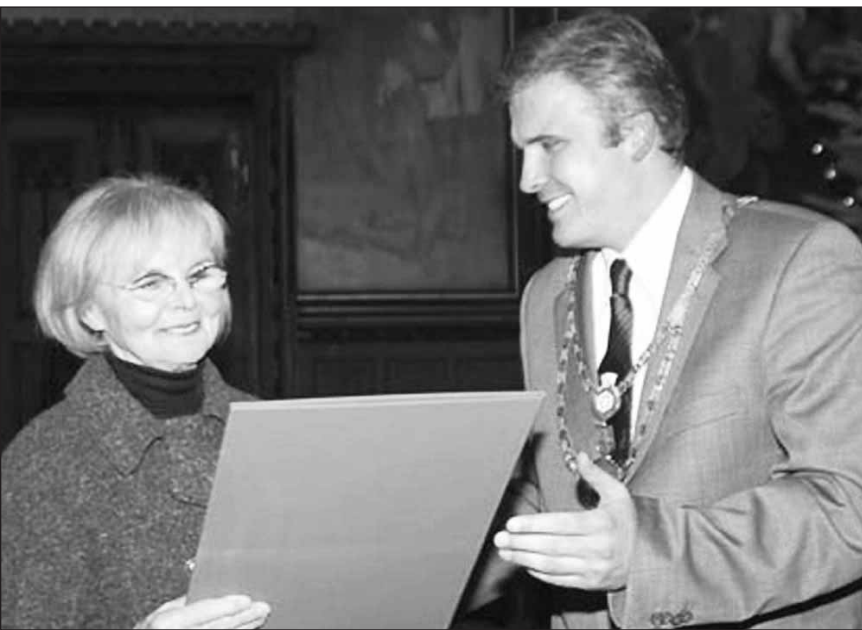
Großer Tag für Ilse Franke. Im Rahmen einer festlichen Stadtratssitzung wurde der Erfurterin im Festsaal des Erfurter Rathauses das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dem voraus ging ein entsprechender Antrag des Erfurter Stadtführers Roland Franke, dem der Stadtrat zustimmte.

Die Thüringer Landeshauptstadt will damit ihren Dank und ihre hohe Wertschätzung für die „Schenkung Rudolf und Ilse Franke“ zum Ausdruck bringen. Im Jahr 2004 machte Ilse Franke ihrer Heimatstadt die mehr als 14.000 Werke umfassende Grafiksammlung zum Geschenk. Die Schenkung ist die wichtigste mänenatische Gabe an die Stadt Erfurt seit den Tagen ihres großen Kunst- und Kulturförderers Alfred Hess. Sie verkörpert zugleich eine der umfangreichsten und profiliertesten Sammlungen moderner, internationaler Grafik, die jemals in der ehemaligen DDR zusammengetragen wurde.

„Ihre Entscheidung, die Sammlung als geschlossenen Bestand der gemeinsamen Heimatstadt zu übergeben, ist eine Referenz an Erfurt und zugleich ein identitätsstiftender Beitrag von außergewöhnlicher Tragweite“, lobte Oberbürgermeister Andreas Bausewein das außerordentliche Engagement der neuen Ehrenbürgerin. Damit habe sich Ilse Franke in besonderem Maße um die Stadt Erfurt verdient gemacht.

Die Sammlung wird heute im Angermuseum bewahrt und bereichert den Bestand des Kunstmuseums der Landeshauptstadt um zahlreiche Meisterwerke des 20. Jahrhunderts. Darunter befinden sich Werke von Künstlern der „Dresdner Brücke“, von Meistern des Bauhauses oder Arbeiten von Meistern der Ecole de Paris. Besonders Werke der heute international renommierten, damals unangepassten Einzelgänger in der DDR fanden zahlreich Aufnahme in die Sammlung Franke und füllen heute die großen Lücken im Bestand des Angermuseums, die sich durch eine von Ideologien bestimmte Kulturpolitik aufgetan haben.

Zum vierten Mal nach 1990 hat die Stadt Erfurt das Ehrenbürgerrecht verliehen. Im Jahr 1992 erhielt Bibliotheksrat i.R. Dr. Lorenz Drehmann diese hohe Auszeichnung. Die Stadt würdigte damit seine Verdienste bei der Förderung der Vereinigung der Heimatstreuen Erfurter und sein Bemühen, Erfurter Bürger in ihrer Stadt wieder heimisch werden zu lassen. Im Jahre 1998 wurde Gunda Niemann-Stirnemann - die erfolgreichste Eisschnellläuferin aller Zeiten - das Ehrenbürgerrecht verliehen. 2002 ging das Ehrenbürgerrecht an Andreas Müller, einen erfolgreichen Sportler, der Weltmeistertitel und Medaillen bei den Paralympics gewann.



Ilse Franke erhält von OB Andreas Bausewein die Ehrenbürgerurkunde.

Information zum Winterdienst 2006/2007

„Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen und Gehwegen“

Der Winterbeginn kommt für unsere Stadt nicht überraschend und bringt alljährlich Unannehmlichkeiten beim Gang oder der Fahrt zur Arbeit, dem Einkauf usw. mit sich. Die Koordinierung des Winterdienstes wird von der Stadtverwaltung durch das Steueramt im Dezernat Finanzen und Liegenschaften vorgenommen. Aus aktuellem Anlass möchten wir uns mit den nachfolgenden Informationen an alle Bürger wenden. Denn gerade die einfachsten Fragen führen häufig zu Missverständnissen.

Der Winterdienst (Räumen und Streuen) ist auf öffentlichen Straßen und Gehwegen bei bestimmten Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen) und den daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) durchzuführen. Grundsätzlich hat zur Abwehr von Gefahren die Streupflicht Vorrang vor der Räumspflicht.

Winterdienstpflichten der Stadt

Der Winterdienst auf Fahrbahnen, Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunnels, Gehwegen ohne Anlieger und auf öffentlichen Parkplätzen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Erfurt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und wird in deren Auftrag von der SWE Stadtwirtschaft GmbH bzw. ihren Subauftragnehmern erbracht.

Auf Fahrbahnen ist der Leistungsumfang des Straßenwinterdienstes entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Das Straßenverzeichnis kann bei Bedarf im Steueramt eingesehen werden.

Alle Hauptverkehrsstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D I eingeordnet. Der Winterdienst auf diesen Straßen wird in der Regel von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr durchgeführt.

Sammelstraßen werden wegen der geringeren Verkehrsbedeutung in der Dringlichkeit D II bearbeitet. Im Dringlichkeitsnetz D III sind Wohn- und Anliegerstraßen eingeordnet. Diese werden erst nach Herstellung der Befahrbarkeit in den D I- und D II-Netzen, und hier nur auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten, betreut. Hier kann es folglich zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen, auf die sich die Verkehrsteilnehmer (auch in Bezug auf Rettungs-, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge) einzustellen haben.

Grundsätzlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf den Straßenwinterdienst.

Streusandcontainer mit abstumpfenden Streustoffen werden nur an ausgewählten Standorten aufgestellt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

Anliegerpflichten im Winterdienst

An die Sicherung des Fußgängerverkehrs sind höhere Anforderungen als an die des Fahrzeugverkehrs gestellt.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Diese Pflicht ist werktags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen und auf Mischverkehrsflächen. Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen. Es ist für einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Warthäuschen zu sorgen.

Sollte es zu Unfällen in diesem Bereich kommen, haftet der Anlieger, wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachgekommen ist.

Geeignete Streumittel

Zum Abstumpfen der Gehwege schreibt die Straßenreinigungssatzung Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in den einschlägigen Baumärkten, dem Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben. **Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten.** Diese sind nur in klimatischen Ausnahmefällen (z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen u. ä.) sowie auf Treppen und steilen Wegen mit Steigungen von mehr als 4 Prozent zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann.

Als Auswirkungen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanzen und Tiere sowie Beeinträchtigungen der baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im Allgemeinen zu nennen. Wir möchten Sie bitten, diese Auswirkungen durch die verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel weitestgehend zu vermeiden.

Kontrolle der Einhaltung der Winterdienstpflichten

In der kommenden Winterperiode werden verstärkt Kontrollen, auch in Bezug auf den unrechtmäßigen Streusalzeinsatz, durch die Stadtverwaltung durchgeführt und Verstöße gegen die Vorgaben der Straßenreinigungssatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet. Nicht nur aus diesem Grund sind Sie gehalten, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung bei der Ausführung des Gehwegwinterdienstes zu berücksichtigen.

Nützliche Hinweise

- Besorgen Sie sich rechtzeitig Schneeschieber und Streumaterial und kommen Sie Ihrer Anliegerpflicht nach.
- Versuchen Sie nicht, den Schnee mit Salz aufzutauen. Erstens ist es satzungsmäßig verboten und zweitens entsteht Schneematsch, der gefährlicher als eine festgefrorene Schneedecke ist.
- Streuen ist billiger als die Regulierung eines Schadens und erspart Ihnen viel Ärger.
- Stellen Sie sich selbst auf winterliche Bedingungen ein, sei es mit geeignetem Schuhwerk oder mit der richtigen Bereifung Ihres Fahrzeuges.

Die Stadtverwaltung Erfurt wünscht Ihnen, dass Sie gut durch den Winter kommen!

Baumpflegearbeiten und Baumfällungen

im Stadtgebiet von Erfurt, einschließlich der zur Stadt gehörenden Ortschaften, im Zeitraum Herbst/Winter 2005/06.

Im gesamten Stadtgebiet werden in den kommenden Monaten (Herbst/Winter) durch das Garten- und Friedhofsamt oder in dessen Auftrag Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Straßen, in Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünanlagen durchgeführt. Die zeitliche Einordnung der unbedingt notwendigen Baumpflegearbeiten, Baumfällungen und Neupflanzungen erfolgt nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Baumpflegetmaßnahmen

Es werden vordringlich Arbeiten zur Abwendung bestehender Gefahren, so z.B. die Totholzeseitigung, das Schneiden des Lichtraumprofils, das Freischneiden von Schildern und Lampen sowie allgemeine Kronenpflegearbeiten am Altbaubestand durchgeführt. Aber auch der Jungbaumschnitt (Erziehungsschnitt und Kronenpflegeschnitt) ist für den Kronenaufbau zur gesunden Entwicklung der Bäume und zur Anpassung an örtliche Situationen dringend erforderlich.

Obwohl für Jungbäume der günstigste Schnittzeitpunkt zwischen Mai und Juli liegt (im belaubten Zustand), müssen auch hier aus Kapazitätsgründen, in begrenztem Umfang, Kronenschnittarbeiten im Winterhalbjahr ausgeführt werden.

Baumfällungen und Neupflanzungen

Im gesamten Stadtgebiet müssen Baumfällungen durchgeführt werden. Betroffen hiervon sind vorwiegend abgestorbene Bäume. Allerdings ist in Einzelfällen auch eine Entfernung aus anderen wichtigen Gründen, die äußerlich nicht sofort erkennbar sind, erforderlich. Gründe für die Fällung von Bäumen, die nicht abgestorben sind, können vorliegen wenn sie öffentliche Gefahren darstellen, so z.B.

- eine fortgeschrittene Holzfäule im Stamm, Krone oder in den Wurzeln
- fortgeschrittener holzersetzer Pilzbefall
- anderweitige starke statische Ungleichgewichte, die durch Schnitt- oder sonstige Sicherungsmaßnahmen nicht zu beheben sind oder bei denen starke Abweichungen vom arttypischen Habitus vorhanden sind.
- wenn durch Baumwurzeln erhebliche Schäden an Gebäuden, Wegen oder anderen Baulichkeiten verursacht werden, die nicht ohne weiteres beseitigt werden können.

Weitere Gründe für notwendige Baumfällungen können vorliegen wenn in einigen Bereichen eine Bestandspflege notwendig wird. Diese Pflegeeingriffe werden erforderlich, wenn z.B. durch Wildaussaaten ein zu dichter Gehölzbestand langjährig erhaltenswerte Standbäume unterdrückt. Dadurch wird ein artgerechter Wuchs verhindert und die Lebenserwartung kann erheblich verkürzt werden.

Auf dem Hauptfriedhof im Grabfeld 17 wurde an den Fichten erneut ein starker Borkenkäferbefall festgestellt. Zur Gefahrenabwendung und Reduzierung der weiteren Verbreitung im Nadelbaumbestand des betroffenen Bereiches, ist die kurzfristige Fällung unvermeidbar.

Da noch nicht alle Ergebnisse der Untersuchungen und Auswertungen vorliegen, können in Einzelfällen noch zusätzliche Baumfällungen notwendig werden.

Ersatzpflanzungen sind vorgesehen, die zeitliche Einordnung ist von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig.

Verbindliche Aussagen zum Pflanzzeitpunkt können daher nicht gemacht werden.

Bei Zustimmung der zuständigen Ämter werden die Neupflanzungen, nach Möglichkeit am gleichen Standort, in angemessenem Umfang durchgeführt.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auch weiterhin die Kennzeichnung und die Erfassung des Baumbestandes in den öffentlichen Bereichen der Stadt durchgeführt wird. Diese Arbeiten sind für eine effektive Verwaltung der Bäume, für die richtige Entscheidung zur Durchführung der dringendsten Maßnahmen zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Erhaltung der Bäume zwingend erforderlich.

Die Kennzeichnung erfolgt mit Nageltags in denen sich ein Mikrochip befindet.

Es ist erforderlich, diese Tags (Plastennägel, Metallschrauben) in die Bäume einzuschlagen, bzw. einzuschrauben.

Fällungen im Stadtgebiet von Erfurt 2006/07

| Standort | Anzahl | Baumart (deutsch) | Baumart (botanisch) |
|--------------------------|--------|-------------------|---------------------|
| Adalbertstraße 48 | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Albert-Einstein-Straße | 1 | Weide | Salix |
| Am Willroder Forst ggü.1 | 1 | Birke | Betula pendula |
| An den Graden | 1 | Kastanie | Aesculus hipp. |
| Arnstädter Hohle | 1 | Bergahorn | Acer pseudoplatanus |

| Standort | Anzahl | Baumart (deutsch) | Baumart (botanisch) |
|--|--------|-----------------------|--------------------------------|
| Arnstädter Straße (Stadioneingang) | 1 | Pappel | Populus alba |
| Auenstraße 27/28,33/34,53,58 | 4 | Mehlbeeren | Sorbus intermedia |
| Beethovenplatz | 2 | Weiden | Salix alba 'Tristis' |
| | 1 | Feldahorn | Acer campestre |
| Blumenstraße/Albrechtstr. | 1 | Ahorn | Acer platanoides |
| Breitscheidstraße/Ecke Fr.-Engels-Str. | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Dolomitenweg 21 | 1 | Bergahorn | Acer pseudoplatanus |
| Elisabethstraße Grünanlage | 1 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Friedrich-Ebert-Straße ggü.30a | 1 | Winterlinde | Tilia cordata |
| Friedrich-Engels-Straße 6 | 1 | Bergahorn | Acer pseudoplatanus |
| Geraue | 1 | Pappel | Populus |
| Geraue (Bukarester Straße) | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Gerhart-Hauptmann-Straße | 1 | Mehlbeere | Sorbus intermedia |
| Gisperslebener Straße 38 | 2 | Linden | Tilia |
| Hagebuttenweg 39 | 1 | Eberesche | Sorbus aucuparia |
| Hannoversche Straße (Abfahrt GIS) | 1 | Pappel | Populus canadensis |
| Hochheimer Straße | 1 | Schwedische Mehlbeere | Sorbus intermedia |
| In den Weiden | 11 | Eschen | Fraxinus excelsior |
| Jonny-Schehr-Straße | 6 | Mehlbeeren | Sorbus intermedia |
| Juri-Gagarin-Ring 140,155 | 3 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Laurentor 1 | 1 | Mehlbeere | Sorbus intermedia |
| Langer Graben | 4 | Apfel | Malus |
| | 1 | Essigbaum | Rhus typhina |
| Lilienthalweg 7/8 | 2 | Robinien | Robinia pseud. |
| Löberwallgraben Abs.1 | 1 | Birne | Pyrus |
| | 1 | Bergahorn | Acer pseudoplatanus |
| | 1 | Esche Fraxinus | excelsior |
| | 1 | Bergahorn | Acer pseudoplatanus |
| Löberwallgraben Abs.2 | 1 | Kastanie | Aesculus hipp. |
| | 1 | Esche | Fraxinus excelsior |
| Magdeburger Allee 12 | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Magdeburger Allee 31 | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Max-Steenbeck-Straße | 9 | Eichen | Quercus |
| Melanchthonstraße 6 | 1 | Birke | Betula pendula |
| Moritzstraße 19b | 1 | Birke | Betula pendula |
| Motzstraße | 1 | Traubenkirsche | Prunus padus |
| Mühlhäuser Straße | 9 | Birnen | Pyrus |
| Nordhäuser Str. (zw.Pappelstieg u. Riethstr.) | 1 | Ulme | Ulmus |
| | 2 | Birnen | Pyrus |
| Nordpark Abs.4 | 1 | Apfel | Malus |
| | 1 | Pappel | Populus |
| Nordpark Abs.5 | 1 | Ulme | Ulmus |
| | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Rathenaustraße/Ecke Grolmannstraße | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Rathenaustraße 55 | 1 | Robinie | Robinia pseud. 'Umbraculifera' |
| Ringelberg (Ausgleichsflächen) | 1 | Walnuss | Juglans regia |
| Robert-Koch-Straße ggü.5 | 1 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Rosa-Luxemburg-Straße 11 | 1 | Robinie | Robinia pseud. |
| Roter Berg Marktplatz | 1 | Birke | Betula pendula |
| Rudolfstraße/Ecke Henning-Goede-Str. | 1 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Schillerstraße/Ecke Am Stadtpark | 1 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Schöntal 8 | 1 | Ahorn | Acer |
| Sondershäuser Straße | 1 | Rotdorn | Crataegus |
| Spielplatz Blumenstraße | 1 | Esche | Fraxinus excelsior |
| Spielplatz Hanoier Straße | 1 | Esche | Fraxinus excelsior |
| Spielplatz Stotternheimer Straße | 5 | Pappeln | Populus |
| Stauffenbergallee 26 | 2 | Robinien | Robinia pseud. |
| Stotternheimer Straße (bei Spielplatz) | 1 | Pflaume | Prunus |
| Stotternheimer Straße Abs.2 | 1 | Pappel | Populus |
| Stotternheimer Straße Abs.3 | 6 | Pappeln | Populus |
| Str. der Nationen (Berliner Str. WbG-Parkhaus) | 1 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Südpark | 1 | Eberesche | Sorbus aucuparia |
| | 1 | Eberesche | Sorbus aucuparia |
| | 1 | Birke | Betula pendula |
| Talknoten | 2 | Eiben | Taxus |
| | 1 | Lebensbaum | Thuja |
| | 1 | Kiefer | Pinus |

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

| Standort | Anzahl | Baumart (deutsch) | Baumart (botanisch) |
|--|------------------|---|--|
| Tschaikowskistr./Ecke Windthorstr. | 1 | Ahorn | Acer platanoides |
| Venedig | 1 1 7 1 | Apfel Birne Kirschen Hainbuche | Malus Pyrus Prunus Carpinus betulus |
| Warschauer Straße 13 | 3 | Robinien | Robinia pseud. |
| Weimarische Straße Abs.2 | 1 | Bergahorn | Acer pseudoplatanus |
| Hauptfriedhof u. Ortsteilfriedhöfen | 45 | Fichten | Picea |
| | 2 | Birken | Betula |
| | 1 | Schwedische Mehlbeere | Sorbus |
| | 1 | Baumhasel | Corylus |
| | 1 | Kastanie | Aesculus |
| | 2 | Linden | Tilia |
| | 2 | Ahorn | Acer |
| Alach | | | |
| Vor dem Hirtstor Grünanlage | 1 | Eschenahorn | Acer negundo |
| Azmannsdorf | | | |
| Vieselbacher Straße 12/14 | 1 | Birke | Betula pendula |
| Ziehgasse ggü.1 | 1 | Birke | Betula pendula |
| Bindersleben | | | |
| Am Waidig | 1 | Kastanie | Aesculus hipp. |
| Gottstedter Landstraße | 1 | Pflaume | Prunus |
| Bischleben | | | |
| Geratalstraße 11 | 1 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Bübleben | | | |
| Spielplatz Bleichplatz | 1 | Birne | Pyrus |
| Dittelstedt | | | |
| Am Lindenplatz 9 | 1 | Esche | Fraxinus excelsior |
| Egstedt | | | |
| Bechstedter Straße (Lampenlager) | 1 | Kastanie | Aesculus hipp. |
| Bechstedter Straße (ehem.Schule) | 4 | Pflaumen | Prunus |
| Forststraße ggü.19 | 1 | Pappel | Populus |
| | 2 | Birken | Betula pendula |
| Frienstedt | | | |
| Hirtenhausstraße 1 | 2 | Birken Betula | pendula |
| Gispersleben | | | |
| Loburger Straße (Zeulenrodaer Str.14) | 1 | Eschenahorn Acer | negundo |
| Sondershäuser Straße ggü.58,60 | 2 | Apfel | Malus |
| Sondershäuser Straße 61 | 1 | Pappel | Populus |
| Hochheim | | | |
| Friedhof Weg 3 | 1 | Weißdorn | Crataegus |
| Friedhof Weg 4 | 1 | Silberahorn | Acer saccharinum |
| Winzer Straße ggü.33 | 1 | Esche | Fraxinus excelsior |
| | 2 | Birnen | Pyrus |
| Kerspleben | | | |
| Friedhof | 1 | Linde | Tilia |
| Marbach | | | |
| Luckenauer Straße (Bolzplatz) | 1 | Birke | Betula |
| Schwarzburger Straße ggü.St.-Florian-Str.,56 | 2 | Birnen | Pyrus |
| Mittelhausen | | | |
| Kühnhäuser Straße 8 | 1 | Eberesche | Sorbus (mehrstämmig) |
| Kühnhäuser Straße ggü.Feuerwehr | 2 | Ebereschen | Sorbus aucuparia |
| Molsdorf | | | |
| An der Gerabrücke (Festplatz) | 1 | Feldahorn | Acer campestre |
| Graf-Gotter-Straße | 2 | Spitzahorn | Acer platanoides |
| Salomonsborn | | | |
| Am Rosenborn 18 | 1 | Birne | Pyrus |
| Marbacher Chaussee | 8 | Birnen | Pyrus |
| Schwerborn | | | |
| Angertor 2 | 1 1 | Pyramidenpappel Winterlinde | Populus canadensis Tilia cordata |
| Stedten | | | |
| Möbisburger Weg (Parkplatz Freibad) | 1 | Linde | Tilia |
| Stotternheim | | | |
| Festplatz | 1 | Erle | Alnus cordata |
| Walter-Rein-Straße 100 | 1 | Schwarzerle | Alnus glutinosa |
| Urbich | | | |
| Über den Krautländern/ Ecke Zum Leimfelde | | Weißdorn | Crataegus |
| Vieselbach | | | |
| Amtsberg | 2 1 1 | Birnen Esche Weißdorn | Pyrus Fraxinus Crataegus |
| Friedhof | 1 | Traubenkirsche | Prunus padus |

| Standort | Anzahl | Baumart (deutsch) | Baumart (botanisch) |
|--|--------|--------------------------------|---------------------|
| Gewerbestraße (Richtg.WLL) | 1 | Mehlbeere | Sorbus |
| Karl-Marx-Straße/Ecke Gewerbestraße | 1 | Spitzahorn | Acer plat. |
| Rathausplatz | 1 | Kugelahorn | Acer 'Globosum' |
| Weimarstraße 8 | 1 | Birne | Pyrus |
| Weimarstraße (Ortsausg. Richtg. Niedermissa) | 1 | Birne | Pyrus |
| Weimarstraße (Ortsausg. Richtg. Niedermissa) | 2 | Pflaumen | Prunus |
| Waltersleben | | | |
| Wassergraben (ggü. Am Dorf 7) | 6 6 | Fichten Fichten (Jungbäume) | Picea Picea |
| Wassergraben (Feuerwehr) | 3 | Fichten | Picea |
| Weite Gasse (Kirche) | 1 | Linde | Tilia |
| Windischholzhausen | | | |
| Stangenweg 4/5 | 1 | Birne | Pyrus |
| Ortsverbindungsstraßen | | | |
| Alach - Tötzelstedt | 9 | Pflaumen | Prunus |
| Bindersleben - Alach | 5 2 | Apfel Weiden | Malus Salix |
| Bindersleben - Gottstedt | 4 1 | Pflaumen Esche | Prunus Fraxinus |
| Ermstedt - Nottleben | 9 | Pflaumen | Prunus |
| Gottstedt - Ermstedt | 9 | Pflaumen | Prunus |
| Hochheim - Bischleben | 2 | Apfel | Malus |
| Marbach - Salomonsborn | 14 | Birnen | Pyrus |
| Stotternheim Mittelhausen | 1 | Apfel | Malus |
| Vieselbach - Wallichen | 1 1 | Pflaume Apfel | Prunus Malus |
| Richtung MOL | | | |
| Rohda - Steiger (Hubertusstraße) | 3 2 | Pflaumen Erlen | Prunus Alnus |

Ein Auto für Lowetsch

Mit der Spende eines Autos aus dem Fuhrpark unterstützt die Sparkasse Mittelthüringen Erfurts bulgarische Partnerstadt Lowetsch. Oberbürgermeister Andreas Bausewein übergab diese Woche zusammen mit Dieter Bauhaus, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen, das Fahrzeug an den Bürgermeister der Partnerstadt Lowetsch, Mincho Kazandzhiev.

Dieser bedankte sich herzlich und zeigte sich erfreut, dass Erfurt die bulgarischen Freunde nicht vergisst. Bereits in den vergangenen Jahren hatte sich die Stadt Erfurt an sozialen Projekten, zum Beispiel bei der Sanierung des Mädchenwohnheims, beteiligt.

Der gespendete Wagen wird ebenfalls für karitative Zwecke verwendet. Die bulgarische Gemeinde hatte in diesem Jahr die Verantwortung für mehrere soziale Einrichtungen übernommen, die sich bislang in Betreuung des Landesministeriums befanden. Dazu zählen Projekte und Einrichtungen zur Integration von Jugendlichen, sozial schwachen und behinderten Menschen. Für deren Beförderung soll das Auto zum Einsatz kommen.

Als Weihnachtsgruß aus der Partnerstadt Erfurt wurden noch Geschenke wie Spielzeug, Süßigkeiten und Kuscheltiere für die Kinder des Jungenwohnheims in den Kombi gepackt. Damit diese pünktlich zum Fest ankommen, trat Bürgermeister Kazandzhiev umgehend die Heimreise Richtung Bulgarien an.



Gedanken zum Jahreswechsel von Oberbürgermeister Andreas Bausewein



Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

erstmalig überbringe ich Ihnen heute in meiner neuen Funktion als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt die besten Wünsche für das bevorstehende, neue Jahr. Zugleich möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die vielen Grüße und Glückwünsche, die Sie mir in den Tagen vor dem Weihnachtsfest persönlich oder postalisch überbracht haben, zu danken. Ich möchte Sie von ganzem Herzen zurückgeben. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten, Ihrem Unternehmen und Ihren Mitarbeitern und natürlich allen Erfurterinnen und Erfurtern alles erdenklich Gute für ein hoffentlich friedvolles und erfolgreiches Jahr 2007.

Die zurückliegenden Monate haben große Veränderungen für die Stadt Erfurt gebracht. Bei der Stichwahl zum Oberbürgermeister im Mai gaben mir 60,2 Prozent der Wähler, die zur Wahlurne gegangen sind, ihre Stimme. Ihnen möchte ich an dieser Stelle nochmals für das in mich gesetzte Vertrauen danken. Ich habe im Wahlkampf versucht, mit meiner Person und der von mir verkörperten Politik den Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative aufzuzeigen. Ich bin von Tür zu Tür gegangen und habe im persönlichen Gespräch um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler geworben. Ich werde alles in meinen Kräften stehende tun, um dieses Vertrauen in den kommenden Jahren zu rechtfertigen.

Was ich mir unbedingt bewahren will, ist der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb biete ich - wie im Wahlkampf versprochen - seit September zweimal im Monat Bürgersprechstunden an. Dass diese längst überfällig waren und die Bürger "ihren" OB nicht nur aus der Zeitung kennen möchten, zeigt die große Resonanz. Bis März nächsten Jahres sind alle Termine vergeben.

Oberbürgermeister dieser wunderschönen Stadt zu sein ist eine dankbare Herausforderung. Erfurt hat hervorragende Potentiale, ich denke hier an die zentrale Lage in Deutschland, die es besser zu nutzen gilt. Ich möchte Erfurt weiter zu einem Dienstleistungs- und Handelszentrum entwickeln. Unsere infrastrukturellen Voraussetzungen sind meiner Meinung nach mit Leipzig mindestens ebenbürtig. Trotzdem blieben wir in der Vergangenheit bei großen Ansiedlungen mehrfach nur zweiter Sieger. Deshalb habe ich die Wirtschaftsförderung zur Chefsache erklärt und direkt in meinem Bereich etabliert. Zudem werden wir die Wirtschaftsförderung mit Beginn des Jahres 2007 personell aufstocken. Denn die Schaffung von Arbeitsplätzen hat für mich oberste Priorität. Hier muss sich die Stadt in erster Linie als Dienstleister für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen sowie Existenzgründer verstehen. Deshalb arbeiten wir hart daran, den Unternehmern ein verlässlicher Partner für Serviceleistungen zu sein.



Um diese Bestrebungen künftig auch nach außen dokumentieren zu können, bewerben wir uns als erste Stadt in den neuen Bundesländern für das RAL-Gütezeichen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen. Dieses Gütezeichen könnte künftig bei Ansiedlungsentscheidungen eine maßgebliche Rolle spielen. Denn für Unternehmer wird sofort offenkundig, dass wir uns Kriterien auferlegt haben, die einer zügigen Bearbeitung ihrer Anliegen dienen.

Die Entwicklung Erfurts zum Solarstandort müssen wir weiter stärken. In dieser zukunftssträchtigen Industrie liegen Potentiale, die es für unsere Stadt zu nutzen gilt. Das durch Hightech-Unternehmen und Forschungseinrichtungen geprägte Gewerbegebiet Erfurt-Südost gehört zu den modernsten und innovativsten Industriestandorten im Freistaat Thüringen. Das Dreieck Erfurt-Jena-Ilmenau, attraktive Bedingungen für Existenzgründer, die Nähe zu Universitäten, das Messegelände, eine leistungsstarke Verkehrs- und Kommunikations-Infrastruktur und ein großes Potenzial an leistungsbereiten Fachkräften bieten optimale Voraussetzungen für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen.

Neben der Wirtschaftsförderung lege ich großes Augenmerk auf die Kindertageseinrichtungen. Wir müssen einen Investitionsstau von über 20 Millionen Euro in den nächsten Jahren abarbeiten. Zudem möchte ich die Auswirkungen der Familienoffensive so gering wie möglich halten. Ich stehe dazu, dass ich das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anbieten will. Ab 2008 könnte es soweit sein. Wir könnten damit zeigen, dass man dieses ehrgeizige Vorhaben als Kommune schaffen kann! Die Umsetzung würde die Stadt jährlich ca. 1,5 Millionen Euro kosten. Aber für unsere zukünftigen Generationen betrachte ich dies als vordergründig und werde eine Möglichkeit finden, die Finanzierung im städtischen Haushalt zu „decken“.

Viel wurde in den vergangenen Monaten über das Image unserer Stadt diskutiert. Ich sage es nach wie vor: Erfurts größter Vorteil ist zugleich auch ein großer Nachteil. Wir haben kein Alleinstellungsmerkmal! Wir müssen eine gute Mischung finden und unsere Vielfalt besser darstellen. Und damit zeigen, dass es sich hier in Erfurt sehr gut leben und arbeiten lässt. Wenn es um das Image unserer Stadt geht, so ist es für mich wichtig, das Profil Erfurts als Blumenstadt wieder zu stärken. Wir haben schließlich beste Voraussetzungen. Bereits Ende September habe ich deshalb mit den Erfurter Gartenbaubetrieben ein erstes ausführliches Gespräch geführt und sehe uns auf einem guten Weg, den Imagefaktor Blumenstadt wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Jeder Besucher unserer Stadt muss bereits auf dem Weg in die Stadt - also z.B. beim Verlassen des Bahnhofs - Erfurt als Blumenstadt wahrnehmen können.

Aber wir müssen auch über unsere Stadtgrenzen hinausschauen. Deshalb werden Erfurt, Weimar, Jena und das Weimarer Land weiterhin als "Impuls-Region" gemeinsam an einem Strang ziehen. Schon während der ersten 100 Tage habe ich mich mit den genannten Gebietskörperschaften über eine gemeinsame Fortführung der „Impuls-Region“ verständigt. Wichtig ist allerdings, dass wir außerhalb der „Impuls-Region“ keine Grenzen ziehen, wir müssen auch über unser Gebiet hinaus denken und wirksam werden. Nur im Dreieck, Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen werden wir europaweit Bedeutung erlangen und uns im europäischen Maßstab mittel- und langfristig behaupten können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gäbe gewiss noch viele Dinge anzusprechen. Eines möchte ich auch noch hervorheben. Ich danke allen, die sich im zurückliegenden Jahr um unsere Stadt, ihre Bürgerinnen und Bürger, verdient gemacht haben. Unsere Gesellschaft lebt von den vielen Menschen, die ihre eigenen Bedürfnisse hinter die der anderen stellen, die selbstlos anderen helfen, um Unterstützung zu geben und Leid zu lindern. Ohne diese Menschen wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer. Ihnen gelten mein besonderer Dank und meine Anerkennung.

Ich hoffe und wünsche, dass es uns auch im kommenden Jahr gelingt, uns gemeinsam für das Wohl unserer Landeshauptstadt sowie unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stark zu machen. Denn nur gemeinsam werden wir unsere Stadt voranbringen. Ich werde einen Großteil meiner Zeit dafür nutzen, meinen Wählerauftrag umzusetzen und für die Thüringer Landeshauptstadt etwas zu bewegen. Deshalb werden Sie mich nicht bei jedem öffentlichen Anlass, jeder Feierlichkeit oder Empfang persönlich antreffen. Ich werde mich auf die wirklich repräsentativen Verpflichtungen und meine persönlichen Schwerpunkte in der Amtsführung beschränken. Erfurt hat schließlich mit einer hauptamtlichen Bürgermeisterin, vier hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Beigeordneten eine Vielzahl an kompetenten Repräsentanten. Ich werde diese bitten, ihrem Fachbereich entsprechend auch öffentliche Auftritte wahrzunehmen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Erfurterinnen und Erfurter, besinnliche und friedliche Feiertage und uns allen gemeinsam ein erfolgreiches Jahr 2007. Möge es wieder ein gutes Jahr für uns und unsere Stadt werden und wir von schlimmen Ereignissen verschont bleiben.

Ihr
Andreas Bausewein

